

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 13. Dezember 2021

RZSO Olten, Entschädigungen/Beschluss

Eine interne Überprüfung hat ergeben, dass die von der RZSO Olten definierten Entschädigungen zwar im Juni 2021 von der Regionalen Zivilschutzkommission beschlossen wurden, nicht jedoch von der Einwohnergemeinde Olten. Gemäss § 10 der Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Dulliken, Starrkirch-Wil, Olten, Wangen bei Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Boningen, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen vom 1. Januar 2014 (SRO 231) richtet sich die Höhe allfälliger Entschädigungen und Sitzungsgelder der Angehörigen der Zivilschutzorganisation sinngemäss nach den einschlägigen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Olten. Die Direktion Präsidium hat dementsprechend die Entschädigungen überarbeitet und die einschlägigen Regelungen (Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige, SRO 132, und Stadtratsbeschluss vom 22. Juni 2020 betreffend Entschädigung Feuerwehr) sinngemäss angewendet. Sie beantragt dem Stadtrat die Ausrichtung folgender Entschädigungen sowie an den Kanton verrechneter Kosten:

Entschädigung	Einheit	Antrag	Bemerkungen zum Antrag
Kommandant Stv	pro Jahr	1400.-	analog Kdt Stv Fw. Im Gegenzug werden für den aktuellen Amtsinhaber, der zu 70% für die RZSO arbeitet, via EO für 21 Diensttage jährlich rund 6000 Franken an die EGO zurückerstattet.
Kursleiter	pro Tag	30.-	Inkl. eingesetzte eigene Kommunikationsmittel
Verantw. Rechnungsführer	pro Tag	30.-	Inkl. eingesetzte eigene Kommunikationsmittel
Entschädigung für den Einsatz privater Mobiltelefone	pro Tag	4.- max. 20.-/Kurs	Wird für gewöhnlich nur bei Ausseneinsätzen (z.B. Sirenenkontrolle) eingesetzt. Berechtigte sind vom Kursleiter zu bestimmen.
Entschädigung für den Einsatz privater Laptops	pro Tag	10.- max. 30.-/Woche	Restriktive Handhabung, nur bei effektivem Bedarf. Berechtigte sind vom Kursleiter zu bestimmen.
Reisespesen (bei WK-Standort ausserhalb RZSO Olten)	ÖV	effektive Kosten	Fahrpreis 2. Kl., analog SRO 132, Art. 2
	pro km	-60	Falls eigenes MFZ erforderlich, analog SRO 132, Art. 9
Entschädigung für beigezogene Dritte	pro Einsatz	nach Vereinbarung	
Verrechnete Kosten			
Verpflegung Restaurant	Hauptmahlzeiten	18.-	
	Frühstück	9.-	
Verpflegung interne Küche	Hauptmahlzeiten	13.-	
	Frühstück	6.-	

--	--	--	--

Beschluss:

1. Den Entschädigungen an Angehörige der Zivilschutzorganisation RZSO Olten wird gemäss obenstehender Auflistung zugestimmt. Sie treten per 1.1. 2022 in Kraft.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.